

ersch. wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfgepaltene  
Pettizelle 40 Pfg.  
Für die Ortsvereine 10 Pfg.  
Im Abonnement nach  
Uebereinkunft.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 46

Berlin, den 14. November 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,  
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt  
Königsstadt, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Gewerksverein und Familie. — Koalitionsfreiheit und Arbeitswillige. — Heimarbeit. — Gegen das Leipziger Kartell. — Streik in einem sozialdemokratischen Betriebe. — Folgen der Werstarbeiterbewegung. — Die Luftschiffahrt in ihrer sozialen Zukunftsbedeutung. — Patentschau. — Briefkasten. — Berichtigung. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

### Gewerksverein und Familie.

Die Familie als Grundlage und Ausgangspunkt unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens hat von jeher im deutschen Volke im hohen Ansehen gestanden. Es ist daher weiter gar nicht verwunderlich, wenn einem bei der Agitation sehr oft, namentlich von Frauen entgegen gehalten wird, daß durch die Organisation der Arbeiter seiner Familie entzogen, und veranlaßt würde, öfter Solakitäten zu besuchen, als es sonst nötig ist. Es ist zwar leicht, derartige Ansichten zu widerlegen. Es ist aber notwendig, daß die Gewerksvereinsmitglieder selbst sich über diese Frage klar werden, um namentlich bei der Hausagitation die richtige Antwort geben zu können.

Wohl so mancher Kollege hat bei seinem redlichen Streben für seine Organisation von seiner Ehehälfte eine Hinweisung auf seine Familienpflichten erfahren müssen, ohne dem gegenüber den gründlichen Beweis geführt zu haben, daß er ja gerade für die Familie, für deren Glück eifrig strebt, wenn er dem Gewerksverein angehört. Wir dürfen uns der Wahrnehmung nicht verschließen, daß seit der Zeit, wo die Industrie die Arbeiter, leider oft Mann und Frau, in die großen Arbeitsräume zwingt, und sie so dem Familienleben während der Tagesstunden entzieht, auch so mancher Arbeiter demselben eine geringere Bedeutung beilegt. Andererseits aber gibt es auch sehr viele Arbeiter, welche mit um so größerer Sehnsucht den Schreien zu hören, je seltener sie unter ihnen weilen können. Dies wird um so mehr und um so häufiger der Fall sein, je freudiger sie unter dieselben treten können, je mehr häusliches Glück ihnen entgegen lacht. Tritt aber dem Arbeiter, wenn er dem geräuschvollen Arbeitsaal entronnen, bei dem Gedanken an seine Familie ein trübes Bild vor die Seele, erwartet er Not, Mangel und Verdruß, so schwindet die Heiligkeit des Familienlebens, und wohl leicht ist er geneigt, dem verderblichen Winke zu folgen und einzutreten in einen Raum, wo Spirituosen und der Qualm einer Mischung von Tabak vollends seine Sinne umnebeln, und die Gedanken an seine ihm sehnsüchtig erwartende Familie verschweigen. Auch hier tritt der Gewerksverein ein.

Bekannt ist der Kampf, der von sämtlichen Organisationen mit Erfolg gegen den Alkohol geführt wird; so daß unsern Schnapsbrennern bereits hange wird, auf einmal läßt sich diese tief eingewurzelte Unsitte natürlich nicht austrotten. Aber in dem vorher angeführten Falle ist es zunächst die warnende Stimme des als Freund ihm nahestehenden Mitgliedes, welche ihn vor dem Verlassen der richtigen Bahn schützt, und die Einrichtungen unserer Organisation zeigen ihm den Weg, wie er sein und seiner Familie Wohl fördern und wahren kann. Wenn der Arbeiter sich wöchentlich die notwendigen Beiträge zur Versicherung abdarbt, so mag es ihm wohl manchmal sauer antommen, doch im Hinblick auf die Not, die er dadurch von sich und den Seinen abwendet, wird er gerne dies Opfer bringen.

Gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise wird so recht der Wert der Organisation erkannt. Für seine Familie kämpft der Gewerksvereiner, wenn er eintritt für Entfernung der Kinder von der Fabrikarbeit, wenn er nach Verletzung übermäßig langer Arbeitszeit, nach dem Wegfall der Sonntagsarbeit strebt. Will er doch einige Stunden gewinnen, um sich den Seinen widmen, mit Weib und Kind im trauten Familienkreise, wenn auch nur kurze Zeit, beisammen sein, seine Kinder selbst mit erziehen zu können. Für Weib und Kind weitet der Arbeiter, wenn er hinaustritt ins bürgerliche Leben und mitkämpft für die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes, von dem auch Freiheit und Wohlfahrt der Seinen abhängt.

Neben der Sorge für materielles Wohl liegt ihm auch die Sorge für das geistige Wohl der Seinen am Herzen. Der Kampf für höheren Arbeitslohn

entsteht nicht durch kranken Egoismus, er denkt dabei an das Wohl der Seinen, an die Notwendigkeit einer hinreichenden guten Nahrung für Körper und Geist seiner Kinder, die ohne die entsprechenden Mittel nicht zu erreichen sind. So ergibt sich, daß die Organisation tief und heilsam in das Familienleben eingreift. Schon so manche Frau hat das begriffen, und es ist gewiß keine Seltenheit, daß manche Frauen eifrig für die pünktliche Bezahlung der Beiträge bestrebt sind. Es mag für eine echte deutsche Arbeiterfrau wohl ein angenehmes Gefühl sein, wenn sie der Not, der Krankheit nicht so hilflos entgegensehen braucht, wenn sie selbst beim Eintreten des Todesengels nicht zu fürchten hat, ohne Hilfe dazustehen. Wenn auch nicht Not und Schicksalsschläge beseitigt werden können, so werden sie durch die Organisation doch bedeutend gemildert, und es ist daher notwendig, bei der Agitation auf diese Tatsachen hinzuweisen. Zugegeben muß werden, daß unsere Frauen uns jetzt mehr soziales Verständnis entgegen bringen, daselbe muß jedoch noch mehr gefördert werden. Suchen wir daher dieselben in die Versammlungen zu bringen. Gelingt es uns, die Frauen in weit größerem Maßstabe als bisher für die Agitation zu gewinnen, dann haben wir einen gewaltigen Schritt vorwärts getan.

### Koalitionsfreiheit und Arbeitswillige.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Jeder Gewerkschaftler weiß, was er von einem Menschen zu halten hat, der als Arbeitswilliger bezeichnet wird. Die Einsicht in den eigenen Freiheiten genügt aber keineswegs. Alle belehrbaren Volksgenossen sollen allmählich dahin gebracht werden, zu erkennen, daß der Ruf nach dem Schutz der Arbeitswilligen nicht im Interesse der Arbeitswilligen ertönt, sondern in fast allen Fällen zum Schutz des Unternehmers. Dem Unternehmer soll der Staat mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Machtmitteln zur Seite stehen, wenn es sich für die Arbeiter darum handelt, bessere Arbeitsbedingungen und angemessene Löhne zu erlangen. Man kann die Sache drehen und wenden wie man will, der Eingriff der staatlichen Autorität ist meist einseitig. In seiner Wirkung richtet er sich gegen die Arbeiter. Es kann aber auch gar nicht zweifelhaft sein, daß es Aufgabe des Staates ist, unzweideutig seine Neutralität bei Lohnkämpfen zu betonen.

Diesen Standpunkt immer wieder zu betonen, ist Pflicht eines jeden, der es ernst meint mit der Hebung der Arbeiterklasse. Ugo Brentano, der Lehrer für Nationalökonomie an der Universität München, hat sich auf seine Pflicht besonnen, und seine Stimme zu dem Thema: „Schutz der Arbeitswilligen“ erhoben. Er nannte sein Referat: Einen unpolitischen Vortrag über ein politisches Thema. Das Bedeutungsvolle dabei ist, daß Prinz Ludwig von Bayern dem Vortrag, der in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in München gehalten wurde, zugehört hat. Anknüpfend an einen früheren Vortrag über dasselbe Thema führte Brentano aus, wenn er auch vielleicht dazu beigetragen habe, manche Verschlechterung der Rechtszustände in dem das Problem heute wurzeln, zu verhindern, so sei die Fortbildung des Arbeitsvertrages, ohne den seine Lösung nicht erreicht werden könne, nur erst ungenügend eingetreten. Ohne Rücksicht auf die Interessen der Interessenten und der Parteien wolle er über das höchst politische Thema einen unpolitischen Vortrag halten, lediglich das Wohl des Ganzen sei entscheidend für ihn.

Zur Sache selber führte er etwa aus: Schon im 16. Jahrhundert hätten sich Stimmen gegen die monopolistisch geordneten Zünfte ausgesprochen. Turgot habe in dem Edikt, das die Zünfte in Frankreich aufheben sollte (1766), geschrieben: Gott mache das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen, indem er ihm Bedürfnisse gab, und ihn auf die Arbeit als auf das notwendige Befriedigungsmittel derselben verwies; und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste, das unverletzbarste. Adam Smith (der erste, der ein geordnetes System der Nationalökonomie aufstellte) schrieb fast gleichlautend: „Das Eigentum das ist: Jeder an seiner Arbeit hat, ist, wie es die ursprünglichste Grundlage aller Art von Eigentum ist, so auch heiligste und unverletzliche.“

Das Eigentum des Armen liegt in der Stärke und Geschicklichkeit seiner Hände; ihn hindern zu wollen, wenn er seine Stärke und Geschicklichkeit, in welcher Weise ihm immer ohne Schädigung seiner Nachbarn zweckmäßig scheint, auszunutzen, ist eine offenbare Verletzung dieses heiligsten Eigentums.“

Wie kam Adam Smith zu dieser Äußerung? Durch die künftigen Privilegien und das Behringsgesetz der Königin Elisabeth wurden Tausende von der gewerblichen Arbeit ausgeschlossen. Die Löhne wurden von den Behörden festgesetzt, und wie Smith ausdrücklich berichtet: im Interesse der Arbeitgeber. Wörtlich schrieb er dann: Wenn sich die Arbeitgeber koalieren, um die Löhne ihrer Arbeiter zu drücken, binden sie sich als Regel durch einen Vertrag, bei Konventionalstrafe nicht mehr als einen bestimmten Lohn zu zahlen. Würden die Arbeiter eine Koalition zu dem entgegengesetzten Zweck eingehen, einen gewissen Lohnsatz bei Konventionalstrafe nicht anzunehmen, so würden sie nach dem Gesetz streng bestraft werden. Wäre das Gesetz unparteiisch, so würde es die Arbeitgeber in gleicher Weise bestrafen; stat dessen erzwingt es durch behördliche Lohnregelung eben das, was die Arbeitgeber durch solche Koalitionen herbeizuführen suchen. Hier sei die Einschaltung erlaubt, daß jeder Gewerkschaftler das achte Kapitel des ersten Buches von Smith' Völkerechtum mit Nutzen lesen kann. Es handelt vom Arbeiterlohn.

Die spätere Gesetzgebung gab dem Arbeiter das Recht, seiner Hände Arbeit gleich einer Ware zu veräußern; die Koalitionsverbote aber blieben bestehen. So meinte man, die verlangte Gleichstellung herbeigeführt zu haben. Bei dieser Gleichstellung sei aber ein Versehen unterlaufen, sagt Brentano. „Der Arbeiter unterscheidet sich von anderen Warenverkäufern durch die Untrennbarkeit seiner Person von dem Gute, das er verkauft“. Das habe zwei wichtige Folgen. Wer die Arbeit kauft, erhalte unvermeidlich für die Dauer der Arbeit auch eine Herrschaft über die Person des Arbeiters (die Arbeiterschutzgesetzgebung beruhe darauf; sie ziehe im öffentlichen Interesse der Herrschaft des Arbeitgebers über die Person des Arbeiters gesetzliche Grenzen). Diese Untrennbarkeit bewirkte aber auch, daß das Angebot von Arbeit durch andere Ursachen als das anderer Waren bestimmt würde. Andere Waren würden produziert werden, um verkauft zu werden. Der Arbeiter komme aber nicht aus wirtschaftlichen Ursachen zur Welt. Seine regelmäßige Armut zwingt den isolierten Arbeiter, die Nutzung seiner Arbeitskraft, seine Arbeit fortwährend vorbehaltlos anzubieten. Das sei ausschlaggebend für das Thema. Der Unterschied der Arbeit von anderen Waren und des Arbeiters von anderen Warenverkäufern verhindern nicht, daß im Arbeitsvertrag wirklich ein Gut gekauft und verkauft werde, und daß die Anerkennung des Arbeiters als freier Warenverkäufer einer der größten Fortschritte gewesen wäre, der je gemacht worden sei. An die Stelle des alten Dienverhältnisses sei damit das reine Vertragsverhältnis getreten. Dadurch sei der Arbeiter als ein selbständiger Unternehmer anerkannt worden, der, wie andere Unternehmer ihre Produkte, die Nutzung seiner Arbeitsleistung für eigene Rechnung verkaufe. Wie es zwischen Käufer und Verkäufer keine andere rechtliche Abhängigkeit gebe, außer der, die auf besonderem Vertrage beruhe, so trete damit der Arbeiter dem Arbeitgeber als gleichberechtigter Kontrahent (Vertragsschließer) gegenüber.

Zu den Zeiten, während deren Turgot und Adam Smith lebten, war die Technik noch nicht so weit fortgeschritten wie heute. Die Umwälzungen in der gewerblichen Technik vermehrten die Unselbständigen, die Vermögensbildung wurde nur einer geringeren Anzahl als früher möglich. Diese Entwicklung ist zu bekannt, als daß sie hier näher zu erklären wäre. Diese Veränderungen brachten aber etwas, was für die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen von der größten Bedeutung ist. Es gibt heute keine persönlichen Arbeitsbedingungen mehr, sowohl aus technischen, wie aus ökonomischen Gründen.

Zur modernen Fabrikbetrieb müssen vielerlei Schutzmaßnahmen zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft getroffen werden; ebenso andere Bestimmungen für die Arbeiter als Gesamtheit. Es ist geradezu unmöglich mit jedem Arbeiter einzeln Abmachungen zu treffen. Die wirtschaftlichen Bedingungen erfor-

dem ebenfalls eine Regelung durch die Gesamtheit, und zwar aus einer Reihe von Gründen. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die leichte Erfetzbarkeit des einen durch den andern schon lohnbrückend wirkt. Brentano weist nach, daß fast alle Maßnahmen der Unternehmer: Herabsetzung des Zeit- und Stücklohnes, entweder für alle Arbeiter oder doch mindestens von ganzen Gruppen, zugleich und in gleichen Prozentlagen erfolge. Aus diesen Gründen erfolge auch ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiterschaft. Die klassischen Nationalökonomien glaubten, es genüge, wenn nur jeder einzelne Freiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft habe. Wir, die Nachgeborenen, haben aber erfahren, daß der einzelne Arbeiter bei dem Abschluß des Arbeitsvertrages nichts zu sagen hat. Einseitig diktiert der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen.

Ganz natürlicherweise verlangten nun die Arbeiter die gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen. Die Folge davon war, Verschärfung der Koalitionsverbote. Aber alle Verbote konnten die Koalitionen der Arbeiter nicht aufhalten. Tagtäglich sehen sie, daß die Organisation nötig ist. Die Koalitionsverbote wurden aufgehoben, in der Theorie wenigstens. Diese Aufhebung war nur eine halbe Arbeit, denn der § 152 der Gewerbeordnung bestimmt außer jenem Verbot: Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Verabredungen und Vereinigungen frei, und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

So etwas gibt es sonst nicht. Die Abmachungen der Unternehmerkassette sind nach einer Reichsgerichtsentcheidung rechtsverbindlich. Den Lohnverabredungen der Arbeiter fehlt der gesetzliche Schutz, oder wie ein Gerichtspräsident sagte, sie seien „ungehörig“. Nachdem Brentano geschildert hatte, daß Unternehmerkoalitionen leichter zustande kommen, und wirksamer als einzelne Arbeiter oder nicht zahlreich organisierte Berufsgruppen vorgehen könnten, ging er auf den Zweck des Streikpostenstehens ein. Sie sollen die nicht unterrichteten Arbeiter über den Arbeitskampf belehren, ihnen sagen, welche Beschwerden vorhanden sind, sie zur Umkehr zu bewegen suchen, und nötigerfalls das zur Heimkehr nötige Reisegeld zahlen. „In all' dem kann, sofern keinerlei Gewalt zur Anwendung kommt, etwas Unberechtigtes nicht erblickt werden.“ Das Postenstehen dient auch einem höheren Zweck: Ob kein Arbeiter, der Streikunterstützung bezieht, nicht gleichzeitig auch Lohn vom Arbeitgeber erhält, indem er, der Vereinbarung untreu, für diesen arbeite. Die Feiern den möchten auch den Stand der Dinge kennen, ob oder wieviel Zugang kommt, um ihre Chancen abzumessen. Die Presse verkündet: Zugang ist fernzuhalten.

In England hat man das Postenstehen (1906) für erlaubt erklärt, wenn friedlich auf andere eingewirkt wird. In Deutschland verlegt man sich aufs Schikanieren, und in Ermangelung eines geeigneten Paragraphen zieht man den Allermilchparagraphen (den Paragraphen, der vom groben Unfug handelt) heran, um eine Verurteilung zu ermöglichen. Die Zuchttausbildung sollte eine „bessere“ Handhabe bieten. Neuerdings tauchte die Zuchttausbildung unter dem scheinheiligen Namen: „Schutz den Arbeitswilligen“ wieder auf.

Jeder Stand hat gewisse Ehrbegriffe. Ob diese immer richtig sind, kann in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben. Aber das eine ist sicher: Wer immer aus persönlichen Gründen die Interessen seiner Standesgenossen schände verrät, der gilt als Unhonoriger (Unehrenhafter). Er wird gebrandmarkt. Es verfehrt kein ehrenhafter Standesgenosse mehr mit dem Streikbrecher. Nach dem § 153 der Gewerbeordnung wird bestraft, wer bloß Streikbrecher ruft. Unser Strafgesetzbuch kennt aber keine Strafen für Verurteilungen, die aus anderen gesellschaftlichen Gründen erfolgen, und was hier ganz besonders zu erwähnen ist: Verurteilungen der kassierten Unternehmer werden nicht bestraft. Aber den Äußerungen der Arbeiter und ihrer Führer geht man nach, und wo sich der geringe Anhalt findet, bestraft man sie. In dem zweiten Vortrag erschienen bei Station Nachfolger, Berlin, werden viele Beispiele dieser Art aufgezählt.

Es gibt nur eins: die Uebertretung des § 153 der Gewerbeordnung die eine wirksame Koalition hindern, müssen strengstens bestraft werden. Mit Recht fordert Brentano aber, daß man nicht seinen Jubel als „Vater des Strafgesetzbuches“ mit erheblicher Verachtung wiederholt. Das gemeine Recht reiche für begangene Delikte aus.

Der Ruf nach Schutz für die Arbeitswilligen geht überhand nicht von Arbeitern aus, sondern von den Jüngern und ihren Anführern (Brentano nennt dies nicht ausdrücklich, aber man kann sie greifen). Wer sind die Arbeitswilligen? Solche, die jeden Einseitigkeit für die Interessen und die Ehre ihres Standes hat, lediglich ihren momentanen persönlichen Vorteil verfolgend; ferner, bei denen die Not des Augenblicks so groß ist, daß sie ihre dauernden Interessen zu opfern gezwungen sind; ferner, bei denen die Notwendigkeit eine Gruppe von Arbeitswilligen, eine Kameradschaft, welche durch sogenannte Koalitionsverbote geschützt ist, auf ihr Recht zu verzichten, will sie nicht sich und die Jungen ererbenden Eltern gegenüberstellen. Der sogenannte Streikbruch (Streik und Konjunktur). Die beiden Gründe sind unabhängig voneinander, aber sie verhalten sich gegenseitig. Der genannte Streikbruch ist ein Streikbruch, der jede jedes Streikes durch den Streik herbeiführt, aber der Streik soll unpar-

teilisch sein. Gerade gegen diese Unparteilichkeit aber verstoßt die vorgeführte, zum Schutz der Arbeitswilligen erlassene Ausnahmegegebung und ihre Handhabung. Sie bedeutet eine Parteinahme zugunsten des Käufers der Arbeit, des Gesetzgebers, in dem Kampf um die Bedingung des Arbeitsvertrages.

Sowohl man von wirklichen Ausschreitungen bei Arbeitskämpfen reden könne, genügt die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzbuches. Durch Ausschreitungen werde aber die Unhaltbarkeit eines gesetzlichen Zustandes bewiesen, bei dem durch Veseitigung der Koalitionsverbote einerseits anerkannt ist, daß es im modernen Gewerbebetriebe individuelle Arbeitsbedingungen nicht mehr gibt, andererseits aber den vereinbarten gemeinsamen Arbeitsbedingungen die Rechtsverbindlichkeit versagt wird. Abhilfe könne nur der rechtsverbindliche kollektive Arbeitsvertrag bringen, der für alle in einem Gewerbe Tätigen aufgestellt werde.

Aus den Ausführungen Brentanos ist dieser Satz noch besonders bemerkenswert. Er fragt, was ist es denn, was die dieser Neuordnung widersprechenden industriellen Magnaten an ihre Stelle zu setzen hätten. Nichts anderes als die Anwendung offener oder versteckter, direkter oder indirekter Gewalt gegen die Arbeiter. Und weiter: Anwendung von Gewalt ohne innere Heilung ist die Politik eines politischen Stumpers, nicht eines Staatsmannes.

Ohne jeden Kommentar sei noch etwas aus der Nachschrift herausgehoben. Zu den bereits aufgezählten Kategorien von Arbeitswilligen seien neue hinzugekommen. (Christl. Gewerk. beim letzten Nahrungstreif). „Wie die durch Wohlfahrtsanstalten gepflegten Arbeiter durch materielle Rücksichten davon abgehalten wurden, von den Rechten, welche der Gesetzgeber ihnen zur Wahrnehmung ihrer Interessen verliehen hat, Gebrauch zu machen, so sollten die Zentrumsarbeiter durch ideale Rücksichten dazu gebracht werden, ihr Interesse dem Parteinteresse unterzuordnen.“ F. B.

## Heimarbeiter.

### III.

#### c) Erzgebirge und Spielwaren.

Wenn man an einem schönen Herbsttag von Riesa nach Chemnitz fährt, so führt uns der Zug über unzählige Hüden. Die Bahn durchschneidet Berg und Hügel, die durchbrochen von tiefen Tälern dem Auge ein abwechselndes Bild zeigen. Das Laub der Bäume in den verschiedensten Farben, vom tiefsten Grün der Nichten bis zum hellsten Rot und dunkelsten Braun der Laubbäume, eine wunderbare Farbenpracht. Der Landmann pflügt den fruchtbaren Boden für die Winterfaat oder erntet den letzten Rest von Kartoffeln und Gemüse; ein ewiges Werden und Vergehen. Bald erblickt man die Industriehäuser von Chemnitz, ein greller Kontrast zu den romantischen kleinen Ortschaften an die uns der Zug vorbeiführt. Von Chemnitz geht es über Flöha nach Grünhainichen. Das herrliche Flöhatal bietet dem Naturfreund einen großen Genuß. Das abwechselnde Bild, welches sich dem Auge auf der Fahrt zeigt, ist ein außerordentlich romantisches.

Grünhainichen (Station Grünhainichen—Borsdorf) ist der erste Ort, wo die erzgebirgischen Spielwaren in großer Menge anzutreffen sind. Es werden dort allerhand Spielwaren angefertigt, jedoch geht die Anzahl der Heimarbeiter, die die Ware zu Hause anfertigen, langsam aber ständig zurück. Um so viel größer ist der Handel mit Spielwaren. Grünhainichen bildet neben Olbernhau den Konzentrationsspunkt des Spielwarenhandels.

Die Heimarbeiter fertigen fast ausschließlich nur bestimmte Sachen an, die nach dem Verkauf an den Händler erst systematisch zusammengestellt werden. Z. B. gehören zu einer Krippe die verschiedenartigsten Figuren, die drei Könige, Hirten, Schafe, Stall usw. Diese werden von den verschiedenen Heimarbeitern hergestellt, so daß zur Zusammenstellung eines Kastens die Erzeugnisse einer Anzahl Heimarbeiter verwendet werden.

Nach der persönlichen Schilderung eines Heimarbeiters wurden in früheren Zeiten die Produkte direkt an den Großkaufmann geliefert, wo die einzelnen Sachen zweckmäßig in Schachteln zusammengedrückt und verpackt wurden. Im Laufe der Zeit ist eine weitere Mittelsperson dazwischen getreten. Vielsach sind es frühere Verpacher der Großhändler, die heute die einzelnen Sachen kaufen und sie zusammengestellt erst an diesen weiter verkaufen. Wenn dieses Zusammenstellen von vielen Einzelteilen zu einem geordneten Ganzen auch früher viel Arbeit und Kosten verursachte, so will doch heute auch der Kleinhändler mehr verdienen wie früher als Packer, dadurch ist der Verdienst der Heimarbeiter nicht besser geworden. Die Preise werden so niedrig wie möglich bemessen, trotz der Preissteigerung aller Materialien.

Grünhainichen liegt vom Bahnhof eine Strecke entfernt und muß man einen gewaltigen Berg steigen, bevor man den Ort erreicht. Die Heimarbeiter müssen ihre Produkte selbst zum Händler bringen, sie können hier aus allen Orten zusammen, besonders des Sonnabends. Es ist eine richtige Qualerei, wenn die Frauen der Heimarbeiter mit ihren schweren Körben auf dem Rücken, die sie kaum auf ebenem Wege fortbringen, diesen Berg steigen müssen, um den Ertrag angestrengter wöchentlich Tätigkeit in Empfang zu nehmen.

In Borsdorf und Baldkirchen werden ebenfalls Spielwaren angefertigt, in letzterem Ort sind auch

die Kaufleute vertreten, die die Waren aufkaufen und nach allen Himmelsrichtungen versenden. Es empfiehlt sich für den Fremden, ein solches Lager in Augenschein zu nehmen. Die Firma Seyffahrt-Waldkirchen gestattete dieses unter Führung eines Angestellten. Dort gibt es Sachen in jeder Auswahl von den billigsten bis zu den besten. Es gibt kaum ein Spielzeug, was nicht dort zu finden ist; dergleichen kleine Haushaltungsgegenstände, Quirle, Holzlöffel usw.

Seitwärts von Baldkirchen liegt der Ort Borsdorf. Dort wird weniger Heimarbeiter betrieben wie in den vorgenannten Orten, dafür ist aber die Ristenfabrikation dort stark vertreten. Die Anfertigung der Risten ist Fabrikarbeit und wird sogar großartig betrieben.

Die Heimarbeiter haben in vorgenannten Orten zum Teil nebenbei noch eine kleine Landwirtschaft, überhaupt machen die Ortschaften von außen keinen ärmlichen Eindruck, da elektrisches Licht vorhanden und auch zu gewerblichen Zwecken Strom abgegeben wird. So haben auch eine Anzahl Heimarbeiter diesen Fortschritt schon ausgenutzt und eine kleine Kreissäge zum Zuschneiden der Bretchen mit elektrischem Antrieb angelegt. Den Verdienst und die Art der Herstellung werden wir in einem späteren Artikel behandeln.

Von Grünhainichen geht es weiter aufwärts durch das herrliche Flöhatal. Die Eisenbahn ist an der Flöha lang gebaut, dadurch ist dem sächsischen Staat der Bahnbau billiger geworden, als wenn man durch das hügelige Land gebaut hätte. Eine Viertelstunde von Station Rauenstein liegt Lengefeld, die bekannte Wurststadt. Jedes fünfte Haus ist eine Wurstfabrik. Trotz der reichen Fabrikation kann man nicht behaupten, daß die Wurst entsprechend billiger wäre wie in Berlin. Die Schweine aus der Umgegend werden alle zu Lengefelder Wurst verarbeitet, sogar aus Berlin werden Schweine nach dort geschickt, die Würste werden wieder nach Berlin und allen bedeutenden Plätzen verschickt. Die Heimarbeiter war früher stark vertreten, insbesondere die Hausweber. Heute wird dieses Gewerbe nur noch von alten und gebrechlichen Leuten ausgeübt, die jüngere Generation geht lieber in die Fabrik. Die Handweber erhalten die Aufträge und das Rohmaterial von am Orte ansässigen Vertretern, welche die fertigen Waren nach Chemnitz usw. befördern. Holzarbeiter, die Spielwaren fabrizieren, sind nur zwei am Orte.

Weiter aufwärts liegen die Orte Wunschedorf, Reifland und Olbernhau. Letztergenannter Ort ist wieder der Sitz vieler Händler und Großkaufleute. Da Olbernhau weiter südlich liegt wie Grünhainichen, ist es für das Zentrum der Spielwarenindustrie besser und eher zu erreichen, wie dieses. Die Heimarbeiter ist sehr stark vertreten, insbesondere die Anfertigung künstlicher Blumen. Die meisten Heimarbeiter beschäftigen ein Fabrikant, der durch die künstlichen Blumen ein reicher Mann geworden ist. Papierfabriken, Holzschleifereien und Holzwarenfabriken sind stark vertreten. Rindergewehre, Schatullen usw. werden dort in Massen hergestellt. Das langgestreckte Olbernhau ist die größte Stadt im Bereich des Spielwarenbezirks.

Grünthal-Kupferhammer ist die nächste Station der Chemnitz-Neuzehner Bahn und liegt an der böhmischen Grenze. Zu dieser Station müssen die Heimarbeiter von Rothental ihre Erzeugnisse tragen, um von dort nach Olbernhau oder Grünhainichen weiter zu gelangen.

Das böhmische Dorf Brandau ist wie eine Spitze ins sächsische Erzgebirge vorgeschoben. Dort werden in der Heimarbeiter Holzknöpfe mit Tuch oder Seide überzogen; die fertigen Knöpfe gehen zum großen Teil nach Amerika.

Seitlich Brandau gelangt man über Schweinitz-Mühle nach Hirschberg i. E., wo man eine mit den neuesten Maschinen ausgerüstete Holzschleiferei besichtigen kann. Die entrindeten runden Holzknäpfe werden an 4—5 Stellen eingelegt und durch eine entsprechende Vorrichtung auf einen tiefen Stein gedrückt, welcher durch schnelle Umdrehung unter Zufluß großer Mengen Wasser das Holz mahlt, die Holzfasern vermischen sich mit dem Wasser, welches wieder, nachdem es von groben Fasern oder sonstigen Holzteilchen gereinigt, hochgepumpt wird. Dann wird es auf einen über Walzen gespannten Filz geleitet, welcher den Holzstoff ansammelt und ihn auf eine Walze überträgt. Von dieser Walze wird er, wenn durch Glodenzeichen angekündigt wird, daß die erforderliche Stärke vorhanden ist, abgelöst. Der so gewonnene Holzstoff wird zur weiteren Verarbeitung an die Papierfabriken abgegeben. Die in Klostergrab in Böhmen entspringende Flöha liefert reichlich Wasser und begünstigt die Anlage von Holzschleifereien an ihren Ufern.

Von Hirschberg i. E. geht es über Schützberg nach Seiffen, dem Hauptort der Spielwarenbranche. Dort wird fast alles fabriziert, allerlei Figuren, „Soldaten“ aller Nationen, Tierfiguren von den größten Sorten bis zu dem kleinsten Miniaturvieh, Regelspiele, Puppen und Leitmöbel, Quirle und unzählige andere Dinge.

Seiffen ist auch nicht mehr wie ein von aller Welt abgeschlossener Ort zu betrachten, denn auch hier zeigen sich schon die Spuren der Kultur. Elektrisches Licht und elektrische Kraft in den Betrieben, das sind die Zeichen des Fortschritts. Die Heimarbeiter ist im Seiffen auch im Abnehmen begriffen, denn nach und nach wird dasjenige, was sich auf der Maschine herstellen läßt, in den Fabriken her-

gestellt. Vielfach ist es heute schon der Fall, daß an ein und demselben Stuhl teils Fabrik, teils Heimarbeit vorkommt; insbesondere geschieht dieses bei Puppenbetten und ähnlichen Artikeln, auch wird Arbeit in rohem Zustande nach Freiberg geliefert, wo sie fertig gemacht wird.

In der Nähe von Seiffen liegen die Orte Niederseiffenbach, Steinbüchel, Heidelberg, Deutsch-Einsiedel und Deutschneudorf. Dort ist überall die Heimarbeit vertreten. Unzählige Sachen verschiedenster Größe und Qualität, die sich im einzelnen nicht aufzählen lassen, werden dort hergestellt. Zwei Fabriken in Deutschneudorf gehören einer Firma, dort werden Federkasten hergestellt, in einer andern Springreifen und dergleichen.

Ueber Brandau gelangt man nach Rothenthal, wo ebenfalls eine Menge Spielwaren in der Heimarbeit gefertigt werden. Regelspiele und alle sonstigen Dreharbeiten, Töpfchen, kleine Eimer, Butterfäßchen, Kannen und was sonst noch denkbar ist. Federkasten und Spardbüchsen anschlagen, kleine und schlecht bezahlte Puppenmöbel wie Betten, Wiegen, Schränkchen, Sport- und andere Wagen, Küchenmöbel, Zigarrenspitzen, Mundpfeifen mit Windmühle und vieles andere. Außerdem sind 4 Fabriken dort, wo Federkasten, Schatullen, Spardbüchsen und Kasterkasten gemacht werden.

In manchen andern Orten ist auch noch mehr oder weniger Heimarbeit vorhanden, z. B. in dem nordöstlich von Grünhainichen gelegenen Eppendorf und Umgegend; doch ist der bereits erwähnte Teil des Erzgebirges die Zentrale. Von hieraus wird neben den Sonneberger Spielwaren der Weihnachtsmarkt mit Waren versorgt. Zwar verkaufen die Warenhändler und Spezialgeschäfte das ganze Jahr hindurch Spielwaren, aber der Hauptverkehr ist vor Weihnachten. Deshalb sind die Heimarbeiter im Erzgebirge auch um diese Zeit doll beschäftigt. Vierzehn Tage vor Weihnachten lassen die Aufträge nach.

### Gegen das Leipziger Kartell

hat der Zentralrat in seiner letzten Sitzung folgende Entschliessung angenommen:

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.) erwartet von dem Hohen Reichstage, daß er den Versuch des sogenannten „Kartells der schaffenden Stände“, die sozialpolitische Entwicklung zurückzuschrauben, mit Entschiedenheit abweist. Der Ruf nach „Aufrechterhaltung der Autorität in den wirtschaftlichen Betrieben“ bedeutet nichts weiter, als daß den Großunternehmern schon die bescheidenen Bestimmungen, die zum Schutze der Arbeiter und ihrer bürgerlichen Rechte in der Gesetzgebung bestehen, eine unbequeme Fessel sind, die sie ablegen möchten, um völlig unabhängig und frei wie über ihre Werkzeuge auch über die Menschen, die sich dieser Werkzeuge für Lohn bedienen, verfügen zu können. Die Deutschen Gewerksvereine hingegen halten es für notwendig, daß die Rechte der Arbeiter in einem Reichsarbeitsrecht Regelung und Ordnung finden, damit die Millionen von Menschen, die sich aus dem abhängigen Lohnverhältnis nicht erheben können, sondern immer Lohnarbeiter bleiben müssen, sich doch zu bürgerlicher Freiheit und Gleichberechtigung entwickeln können. Ein knechtisches Abhängigkeitsverhältnis paßt nicht in den Geist unseres modernen Lebens. Die Arbeiter wollen an dem Betriebe interessiert sein, dem sie ihre Arbeitskraft, ihre Gesundheit und selbst oft genug ihr Leben opfern; sie wollen über das, was von Vorteil für den Produktionserfolg ist, mit den Vertretern der Betriebe beraten können, mit einem Wort, sie wollen Menschen und nicht bloß Werkzeuge sein.

Was die in Leipzig Verbündeten unter „Schutz der nationalen Arbeit“ verstehen, ist den Arbeitern bekannt. Das sind hohe Zölle insbesondere auf Brot und Fleisch, durch die das Volk in eine unerträgliche Teuerung hineingetrieben worden ist, und die auch als Hauptursache für den Rückgang der Geburten anzusehen ist. Will man diese Politik fortsetzen und weiter verschärfen? Die Verbündeten von Leipzig wollen es. Die Arbeiter wollen es nicht. Gewürgt durch die Erfahrungen, die sie mit der Teuerung machen mußten, erwarten sie von der Volksvertretung, daß sie die Zölle abbaut, um allmählich wieder zu normalen Zuständen in der Preisbildung zurückzukommen. Will man die nationale Arbeit durch hohe Zölle schützen, dann hat man auch die Pflicht, die nationalen Arbeiter zu schützen vor der ausländischen Konkurrenz billiger Arbeitskräfte, die alljährlich bis zu einer Million an Zahl nach Deutschland kommen und den deutschen Arbeitern die Arbeit wegnehmen.

Einen „Schutz der Arbeitswilligen“, wie ihn die Scharfmacher wünschen, lehnen auch die nationalgesinnten Arbeiter ab. Wohl findet der sozialdemokratische Terror, unter dem wir Gewerksvereiner oft und schwer zu leiden haben, unsere schärfste Verurteilung, aber wir wissen auch, daß polizeiliche Maßnahmen hierin keine Besserung herbeiführen. Hier haben die Unternehmer schon jetzt die Möglichkeit, diejenigen Arbeiter zu entlassen, die sich gegen Andersdenkende unwillig erweisen. Ein energischer Widerstand gegen den Terror wird erzieherisch wirken und in den Kreisen der Arbeiter die Auffassung verstärken, daß sie sich trotz aller politischen und kirchlichen Gegenstände durch gegenseitig vertragen müssen, wenn sie nicht ihre eigenen Interessen schädigen wollen.

Die wirksamste „Bekämpfung der Sozialdemokratie und sozialistischer Irrlehren“ erblicken wir, im Gegensatz zu den Bestrebungen des Leipziger Kartells, in der weiteren Verbesserung unserer Schulen, Beschaffung von Bibliotheken seitens der Gemeinden, in der vermehrten Beteiligung der Gebildeten an dem Streben nach höherer Bildung für das Volk. Der Unbestand der Massen stiftet die Demagogie; Aufklärung und Bildung auch auf den Gebieten der Wirtschaftsökonomie und des staatlichen Lebens vermehren und festigen das Verständnis für den nationalen Gedanken in der arbeitenden Bevölkerung. Eine denkfähige Volksmasse wird national gesinnt sein.

Gegen das Kartell des gesetzlich sanktionierten Raubes an den Volksgütern erheben wir allerhöchsten Protest. Not tut uns eine freiheitlich-nationale Entwicklung im Wirtschafts- und Geistesleben. Sie wird die deutsche Nation unüberwindlich stark machen.

Obgleich die deutschen Gewerksvereine an nationaler Gesinnung nicht hinter den christlichen Gewerkschaften zurückstehen, lehnt der Zentralrat die Beteiligung an dem 3. Arbeitertage in Berlin ab, weil der Ausschuss dieses Arbeitertages die Bedingung stellte, daß die teilnehmenden Organisationen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehen müssen. Wir Gewerksvereiner halten es für unwürdig, das Christentum zu Kellamezungen zu mißbrauchen. Es kommt hinzu, daß die Vertreter der christlichen Gewerkschaften in den Parlamenten gezwungen sind, die agrarische Politik des Zentrums und der Konservativen mitzumachen und so als Arbeiter wider das Interesse der Arbeiterschaft handeln, indem sie die Politik der künstlichen Lebensverteuerung unterstützen. Da ist es besser, daß die Gewerksvereine ihren Weg allein gehen, bis die Arbeiterschaft in größerer Einmütigkeit erkennt, daß Lebensmittelverteurer keine wirklichen Freunde der Arbeiter sind, auch wenn sie im Mantel des Christentums erscheinen.

### Streik in einem sozialdemokratischen Betriebe.

Die Arbeiter der Zigarrenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Frankenberg i. S. sind in einen Streik getreten. Der „Vorwärts“ selbst berichtet in Nr. 294 darüber:

#### Tabakarbeiterausperrung in der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine.

Die G. E. G. sperrte die im Filialbetriebe Frankenberg i. S. beschäftigten Zigarrenarbeiter aus, weil diese sich nicht bereit erklärten, unter einer plötzlich angeordneten Arbeitsverschlechterung zu arbeiten. Zur Orientierung dieses gewiß bedauerlichen Vorganges diene deshalb nachfolgende Klarstellung. In diesem in Frankenberg i. S. seit mehr als 13 Jahren bestehenden Genossenschaftsbetriebe besteht von Anfang an die Einrichtung, daß die Zigarrenmacher ihre an einem Tage gefertigten Zigarretten in einen Schragen (Kasten) reihenweise hineinlegen und abliefern. Mit dieser Einrichtung, die in vielen Betrieben ohne Schaden für den Fabrikanten besteht, will die Leitung der G. E. G. brechen. Sie ließ deshalb ganz plötzlich, ohne den Versuch einer Verständigung mit den Arbeitern zu machen, am Sonnabend letzter Woche anordnen, daß von dieser Woche an alle Zigarrenmacher ihre gefertigten Zigarren noch auf einen mit Leinen überspannten Rahmen auszulegen und abzuliefern hätten. In dieser Abänderung des Arbeitsverhältnisses sehen die Arbeiter mit Recht eine Mehrarbeit, also eine Verschlechterung ihres Arbeitsverhältnisses und ersuchten darum, sofern diese Arbeitsweise partout zur Einführung kommen solle, eine Aufbesserung desarlohnes um 20 Pf. pro tausend Zigarren. Der Obermeister Steffen, dem dieser Vorschlag gemacht wurde, erklärte darauf, daß die G. E. G. sich auf nichts einlasse; wer seine Zigarren nicht auf die Rahmen lege, sei entlassen. Hierauf wandten sich die Arbeiter am Dienstag, den 1. November, durch den Arbeiterausschuß noch einmal an den Obermeister mit dem Ersuchen, mit der angeordneten Entlassung solange zu warten, bis die maßgebenden Instanzen — in diesem Falle, da ein Tarifvertrag besteht, der Vorstand des deutschen Tabakarbeiterverbandes und die Leitung der G. E. G. — angerufen und eventuell entschieden hätten, da es doch nicht darauf ankomme, ob diese Neuerung 14 Tage eher oder später eingeführt würde. Darauf antwortete Obermeister Steffen kurz und bündig, daß es für sie, der Leitung der G. E. G., gar keine Instanzen gebe, die da mitzureden hätten; wer sich weigere, die Zigarren auf den Rahmen zu legen, sei sofort als entlassen zu betrachten. Nachdem so die Einigungsversuche erfolglos geblieben oder versperrt worden waren, mußten die Arbeiter den Betrieb verlassen. Vor Zugang nach den Zigarrenfabriken der G. E. G. in Frankenberg i. S., Godesheim i. W. und Hamburg wird streng gewarnt.

Das „Frankenberger Tageblatt“ gibt von dem Streik nachstehende Darstellung:

„Die sozialdemokratisch geleitete Zigarrenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ist weit davon entfernt, ein Musterbetrieb im Sinne des sozialdemokratischen Programms zu sein. Und ist das an sich gleichgültig. Für

uns ist auch die Fabrik der Genossenschaft ein Privatbetrieb, der mit sich allein fertig zu werden hat. Wir haben deshalb auch zu allen Vorkommnissen geschwiegen, die sich im Laufe der Jahre dort zugetragen haben und zu unserer Kenntnis gelangten, haben die Briefe eines enttäuschten Genossenschaftsarbeiters ungedruckt gelassen und haben es abgelehnt, darauf einzugehen, daß die Arbeiter eine Zeitung ohne jeden Tarif arbeiteten. In einem bürgerlichen Betriebe wäre dies freilich nicht so dahingegangen. Es soll auch hier nicht näher auf das ganze System eingegangen werden. Allgemeines Interesse aber beansprucht, und das soll hier mitgeteilt werden, daß 140 Arbeiter und Arbeiterinnen der hiesigen Zigarrenfabrik der G. E. G., die vor kurzem ihren schönen Neubau in Betrieb genommen hat, am Dienstag entlassen worden sind, weil sie sich weigerten, tarifwidrige Arbeit zu leisten. Die Sache spielt schon längere Zeit; es handelt sich um das Auflegen, das im Tarif nicht vorgesehen ist, im neuen Betrieb jedoch verlangt wird. Da die Arbeiter hierdurch wöchentlich eine Einbuße von 1 bis 1 1/2 Stunden Arbeitszeit haben, forderten sie für das Tausend 20 Pf. mehr, was in der Woche etwa 60 Pf. ausmacht. Die Betriebsleitung ging hierauf nicht ein, sondern erklärte schließlich: Wer nicht auflegt, ist entlassen! Dabei blieb es trotz aller Vermittlungsversuche, und die Folge war die Entlassung der etwa 140 Arbeiter und Arbeiterinnen, die ihrerseits an ihrem mehrfach gefakten Beschluß festhielten.“

Feststellen müssen wir hierzu, daß die Berichte des sozialdemokratischen Zentralorgans und der bürgerlichen Zeitung übereinstimmen, daß es also Tatsache ist, daß ein sozialdemokratisch geleiteter Betrieb seine dort beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf das Straßensplaster wirft, trotzdem dort ein Tarifvertrag besteht. Und warum ist dieses geschehen? Die dort Beschäftigten sollten ohnehin gleiche Vergütung arbeiten machen, die nicht im Vertrag vorgesehen waren. Was hier aber besonders traurig zu Tage tritt, daß ist der Herrschaftspunkt der Genossenschaft. Von jedem nur halbwegs anständigen Arbeitgeber verlangt man mit Recht, daß die im Vertrage vorgesehene Schlichtungskommission respektiert wird. Hier jedoch wendet man die sozialdemokratische Moral an: Wer nicht pariert, der fliegt! Kein vernünftig denkender Mensch wird verlangen, daß Konsumvereine eine Ausnahmestellung gegenüber den Arbeitern in der Geschäftswelt einnehmen sollen, man muß aber doch soviel Moral besitzen, den Arbeitern die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die man von jedem bürgerlichen Betriebe erwartet. Schon häufig sind Klagen über Lohndrückereien und schlechter Behandlung in den Konsumvereinen an die Öffentlichkeit gelangt und unsere Kollegen werden gut tun, die Theorie und Praxis der Sozialdemokratie eingehend unter die Lupe zu nehmen.

### Folgen der Werftarbeiterbewegung.

Noch ist ein Teil der Arbeiter auf den Werften nicht wieder eingestellt und schon wieder brodelt es. Am 18. Oktober legten auf der Tecklenburg-Werft in Bremerhaven die Meter und Bohrer die Arbeit nieder, weil die Werft sich weigerte, die während der letzten Bewegung nicht fertiggestellten Aufträge auszubezahlen. Nachdem die Werft nun schon deswegen ungefähr 1000 Arbeiter ausgesperrt hatte, kam eine Einigung zustande. Die Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf und die Affordangelegenheit soll gerichtlich zum Austrag gebracht werden. Die ausgesperrten Arbeiter wurden ohne Nachweis wieder eingestellt.

Wie rigoros die Werften bei der Einbehaltung der Affordverdienste vorgehen, beweist die Tatsache, daß auf einzelnen Werften nicht nur diejenigen Afforde, die bei Beginn des Streiks unterbrochen wurden, einbehalten werden, sondern auch diejenigen, die schon vor dem Streik aus Mangel an Material oder aus anderen Gründen unterbrochen werden mußten. Das derartige Maßnahmen nicht geeignet sind, beruhigend auf die Werftarbeiter zu wirken, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob die Werft das Recht hat, den Affordverdienst einzubehalten, klagten in Begleitung zwei Arbeiter auf Auszahlung ihres Affordverdienstes vor dem Gewerbegericht.

Während der eine Arbeiter bis zur Arbeitsniederlegung an seinem Afford gearbeitet hatte, mußte der andere Arbeiter einen Tag vor dem Streik seinen Afford ohne seine Schuld unterbrechen.

Der Vertreter der Firma beantragte Abweisung der Klage, da der § 9 der Arbeitsordnung bestimmt, daß bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Arbeiter seines Affordverdienstes verlustig geht. Der Vertreter der Kläger stellte sich dagegen auf den Standpunkt, daß der § 9 der Arbeitsordnung gegen den § 122 der Gewerbeordnung verstoße. Wenn ein Arbeiter im Afford beschäftigt würde und der Firma siehe das Recht zu, ihn zu jeder Zeit von seinem Afford fortzunehmen und ihn vielleicht in Stundenlohn zu beschäftigen, so ist der Arbeiter in seiner kündigunglosen Lösung des Arbeitsverhältnisses beschränkt, wenn er nicht seines Affordverdienstes verlustig gehen will.

Das Gewerbegericht entschied dahin, daß demjenigen Arbeiter, der ohne seine Schuld den Afford unterbrechen mußte, der Affordverdienst ausbezahlt

